Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ¾8 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 72. **Donnerstag** den 13. März 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. November v. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die in dem neugegründeten Südkirchspiel zu erbauende Kirche dem Antrage des Kirchenvorstandes entsprechend mit Genehmigung des ev.-luth. Landesconsistoriums den Namen **„Andreaskirche"** erhalten soll und demzufolge die Südparochie von jetzt ab den Namen „Andreaskirchspiel" führen wird.

Leipzig, den 4. März 1890.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.
Der Superintendent. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
D. Pank. Dr. Tröndlin. Wirthgen.

Ia. 1463/273.

Bekanntmachung.

Das 10. Stück des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 5. April d. Js.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1892. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Schutzgebiete der Marschall-Inseln. Vom 7. Februar 1890.

Leipzig, den 8. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krutzschmar(?)

Verpachtung

von Gartenplätzen an der Eutritzscher Theresienstraße.

Der zur künftigen Straßenverbreiterung bestimmte, der Stadtgemeinde Leipzig gehörige Landstreifen **rechts** von der **Eutritzscher Straße, jenseits** der **Magdeburger Eisenbahn,** zwischen der **Eutritzscher Theresienstraße** (dem früheren sogenannten Hölzernen Handwege) und der **Einfriedigung des dem Königlich Preußischen Eisenbahnfiscus gehörigen Areals** bis zur Thüringischen Verbindungsbahn soll in 8 Abtheilungen:

Nr. 1	von circa	281	Quadratmeter
„ 2	„ „	238	„
„ 3	„ „	231	„
„ 4	„ „	229	„
„ 5	„ „	230	„
„ 6	„ „	231	„
„ 7	„ „	231	„
„ 8	„ „	409	„

Flächengehalt zur **Gartennutzung** auf die **Jahre 1890** bis mit **1894**

Freitag, den 28. laufenden Monats, Vormittags 11 Uhr

auf dem **Rathhause, I. Geschoß, Zimmer Nr. 13,** an den Meistbietenden **verpachtet** werden.

Die Uebergabe der Gartenplätze erfolgt sofort nach dem Zuschlage.

Der Pachtzins ist vom 1. April laufenden Jahres an zu entrichten.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen nebst Situationsplan liegen auf dem Rathhaussaale, I. Geschoß, bei den diensthabenden Rathsdienern zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. März 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 947. Dr. Tröndlin. Kretschmer, Ass.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr **Gustav Moritz Seidel,** Kaufmann, Procurist der Firma: H. W. Schöttler, Hauptmannstraße Nr. 11, I., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 17. B.-Districte angenommen hat, ist derselbe am 21. Februar 1890 durch Herrn Districts-Vorsteher Lehrer Gustav Christian Roeger in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, am 6. März 1890.

Das Armendirectorium.
A. R. Pfl. 32. Ludwig-Wolf. Retus.

Städtische Realschule in Leipzig-Reudnitz.

Die **Entlassung der Abiturienten** findet Freitag, den 14. März früh 10 Uhr statt.

Zur Theilnahme an dieser Feierlichkeit ladet ehrerbietigst und ergebenst ein

Leipzig-Reudnitz, den 12. März 1890.

Dr. **Th. Gelbe,** Dir.

Bau-Areal,

in nächster Nähe des **Bahnhofs** und der **Harthwaldung** schön gelegen, hat billig zu verkaufen **der Stadtrath zu Zwenkau.**

Bekanntmachung.

Für unser **neues,** voraussichtlich am 1. October dieses **Jahres** zu eröffnendes, zu 80 Betten eingerichtetes **Krankenhaus** suchen wir einen erfahrenen Arzt als **Dirigenten.**

Chirurgisch erprobte Bewerber erhalten den Vorzug.

Die Besetzung dieser Stelle erfolgt mit einem nicht pensionsberechtigten Jahresgehalte von 3000 ℳ und gegen eine beiden Theilen freistehende **sechsmonatliche** Kündigung wie unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Gewählte auf Praxis außerhalb unserer Stadt zu verzichten hat.

Meldungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes bis zum 20. April er. bei uns einzureichen.

Zeitz, den 7. März 1890.

Der Magistrat. Arnold.

Zur „Kanzlerkrisis".

Wenn man jetzt ein deutschfreisinniges oder ein ultramontanes oder ein socialdemokratisches Blatt in die Hand nimmt, dann kann man sicher darauf rechnen, daß darin wieder einmal das **Bestehen** einer „Kanzlerkrisis" in allen möglichen Tonarten zum Gegenstand der Erörterung gemacht wird. Der Wunsch „Fort mit Bismarck" ist allen tiefsinnigen Betrachtungen unserer Oppositionsparteien über dieses Thema, von dem man hofft, daß es ein neues Reiz- und Lockmittel für die unwissende Volksmenge abgiebt, deutlich als Signatur aufgedrückt. Die Einen thun allerdings noch etwas verschämt, sie suchen den Rücktritt des Reichskanzlers als unbestimmt hinzustellen, die Anderen aber, die sogenannten Entschiedenen, entäußern sich als „freie deutsche Männer" solcher Rücksichten und sie reden vom Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus seinen Staatsämtern als von einer abgemachten Sache. Man kann hieraus wieder einmal ersehen, welche Summen von Haß unsere reichsfeindlichen Parteien gegen den großen und genialen Staatsmann, der Deutschland zu einem weltbeherrschenden Nationalstaat gemacht hat, in sich tragen.

Der Zweck heiligt die Mittel, nach diesem Grundsatz verfahren die Gegner des Kanzlers auch bei ihrer gegenwärtigen Maulwurfsarbeit. Der Ausfall der Reichstagswahlen, im Zusammentreffen mit gewissen Erscheinungen auf dem Gebiete der Socialpolitik, läßt sie glauben, daß der Zeitpunct wieder ein günstiger sei, um im Trüben fischen und ihrem alten Plan, den Sturz des Kanzlers herbeizuführen, mit Erfolg nachgehen zu können. Nachdem die Sache zu Lebzeiten Kaiser Friedrich's nicht gelungen, hoffen unsere Deutschfreisinnigen und Ultramontanen, daß sie mit Kaiser Wilhelm II. besser zum Ziele gelangen werden. Zu diesem Zweck wird mit auf die Beschränktheit des Publicums speculirender Raffinirtheit das Märchen von einer in vielen Principfragen angeblich bestehenden Meinungsverschiedenheit zwischen dem Kaiser und seinem ersten verantwortlichen Rathgeber in die Welt gesetzt und daran die Schlußfolgerung geknüpft, daß, da der Kaiser nicht nachgeben könne und werde, der Kanzler gehen müsse. Bald sind es die socialen Reformpläne, bald ist es das Socialistengesetz, welche dazu dienen müssen, um die Thatsache, daß die beiden an der Spitze des Reiches stehenden Männer nicht mehr mit einander auskommen können, zu beweisen. Und das Perfide hierbei ist namentlich, daß man die Person des Kaisers in ganz unehrerbietiger Weise gegen den Kanzler ausspielt, indem man die Leser glauben machen will, daß der Kaiser an dem Fürsten Bismarck einen Hemmschuh finde in der Ausführung seiner guten volksfreundlichen Absichten. Genau so hat es die deutschfreisinnige und ultramontane Presse seiner Zeit gemacht, als Kaiser Friedrich sein kurzes Regiment führte, und sie glaubt jetzt dieses frivole Spiel wieder von Neuem anfangen zu können, nachdem sie eine Zeit lang dem derzeitigen Kaiser mit großer Kräftigkeit und ziemlich unversteckter Feindseligkeit gegenüber gestanden hat. So ändern sich schnell die Zeiten und die Menschen, und man könnte darüber lachen, wenn es sich dabei nicht um die tiefgehendsten Interessen des Vaterlandes handelte.

Wie steht es nun aber mit der vermeintlichen Gegnerschaft in den Anschauungen zwischen Kaiser und Kanzler? Welche wirklichen Thatsachen liegen vor, um einen solchen Gegensatz als wirklich vorhanden zu erachten? Man sagt, Fürst Bismarck sei kein Freund und nicht einverstanden gewesen mit den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar, man stellt ihn also als einen Feind der staatlichen Fürsorge zum Schutze der Arbeiter hin. Wir aber fragen, ist es irgendwie denkbar, daß, wenn eine derartige Meinungsdifferenz vorhanden gewesen, die doch wahrlich kein Kinderspiel gewesen wäre, daß dann Fürst Bismarck auch nur einen Augenblick hätte seine verantwortungsvollen Aemter fortführen können? In einer Angelegenheit, in welcher gleichsam ganz Europa zur Mitwirkung angerufen wird und Deutschland die führende Rolle übernommen hat, da können absolut zwischen dem Träger der Krone und dem ersten Minister keine principiellen Meinungsverschiedenheiten vorhanden sein, denn sonst hätte die Angelegenheit unmöglich den Verlauf nehmen können, bis zu welchem sie bereits gediehen ist. Und was berechtigt denn die Widersacher des Fürsten Bismarck, demselben den Vorwurf zu machen und ihm die Lüge anzudichten, daß derselbe nicht auch, wie unser jugendlicher Kaiser, ein warmes Herz für die Verbesserung der Lage unserer Arbeiterbevölkerung und ein eben so großes Verständniß für die Nothwendigkeit weiterer socialen Reformen haben soll? Wer ist es denn gewesen, der seiner Zeit den ersten kraftvollen Anstoß zu unseren großen grundlegenden socialpolitischen Gesetzen gab? Wem gebührt die intellectuelle Urheberschaft des Unfall-Versicherungs-Gesetzes, des Kranken-Versicherungs-Gesetzes, des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes? Es waren das in erster Linie unser in Gott ruhender Kaiser Wilhelm I. und sein in Treue erprobter Freund und Rathgeber Fürst Bismarck. Und nun sollte derselbe Mann, dessen Name unauslöschlich mit dieser Gesetzgebung verknüpft ist, mit einem Male anderen Sinnes geworden sein, sollte den weiteren Ausbau derselben, im Gegensatz zum Kaiser, bekämpfen wollen? Wahrlich, das Unsinnige einer solchen Behauptung liegt klar auf der Hand, aber es ist eben unseren oppositionellen Parteien kein Mittel zu schlecht, um ihre unlauteren Parteizwecke zu fördern, und zu diesem Behufe wird die Legende einer Gegnerschaft zwischen Kaiser und Kanzler in socialen Fragen, besonders in der Arbeiterschutzfrage, unter der leichtgläubigen Menge zu verbreiten gesucht, wie es scheint, in der stillen Hoffnung, daß auf dem bekannten Hintertreppenwege davon doch Etwas an die Stelle, wo man gern Einfluß gewinnen möchte, gelangen wird.

Nun zerstört allerdings just zur rechten Stunde die der Regierung nahestehende „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit rauher Hand diese Mythenbildung der Deutschfreisinnigen und Ultramontanen, indem sie in nicht mißzuverstehender Weise (wir theilen den Artikel an anderer Stelle wörtlich mit. Die Redaction des „Leipziger Tageblattes.") constatirt, es sei absolut unwahr, daß Fürst Bismarck sich bei den Verhandlungen im preußischen Staatsrath gegen die gesetzgeberischen Maßnahmen in Betreff des Arbeiterschutzes erklärt habe. Für jeden vernünftig und logisch Denkenden war das von vornherein klar, aber die radicalen Federhelden wird das natürlich nach wie vor nicht abhalten, die Lüge von dem Gegensatz zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler in Betreff der socialpolitischen Reformpläne, weiter auszuspinnen.

Ganz genau verhält es sich so mit dem neuen Socialistengesetz, von dem die deutschfreisinnigen und ultramontanen Blätter ebenfalls ganz genau wissen, daß die beiden leitenden Männer unseres Deutschen Reiches sich darüber entzweit hätten und daß sich deshalb eine unüberbrückbare Kluft zwischen ihren beiderseitigen Anschauungen gebildet habe. Der Kaiser wolle kein neues Socialistengesetz, während der Kanzler sogar die Verschärfung des jetzt bestehenden verlange. Natürlich ist auch hier der Wunsch des Rücktritts des Fürsten Bismarck der Vater des Gedankens, daß dieser seine Demission geben müsse, weil er sich nicht mehr im Einklange mit der Auffassung seines kaiserlichen Herrn und Gebieters fühlt. Nun ist aber thatsächlich auch nicht der geringste Anhaltspunct dafür vorhanden, daß die Frage der Erneuerung des Socialistengesetzes an maßgebender Stelle irgend welche principielle Meinungsverschiedenheit oder sogar eine Krisis hervorgerufen hat. Es verlautet hierüber absolut nichts Bestimmtes, und was Gegentheiliges gesagt und behauptet wird, beruht einfach auf dem System des Flunkerns und Lügens, dessen die radicale Presse sich nun schon so lange befleißigt. Das Socialistengesetz ist den Oppositionsparteien verhaßt, Fürst Bismarck ist ihnen erst recht verhaßt — flugs wird von den Oppositionsparteien das Ammenmärchen erfunden, der Kaiser wolle das Gesetz nicht und es bleibe dem Kanzler nichts übrig, als sich entweder unterzuordnen oder — zu gehen. Wir rufen den Herren Radicalen zu: Abwarten! Die Zeit wird ganz sicher kommen, in welcher deren heuchlerisches und frevelhaftes Spiel mit der Wahrheit klar zu Tage tritt. Die Rechnung in Bezug auf die Beseitigung des Fürsten Bismarck aber haben sie auf alle Fälle zu früh gemacht; im Gegentheil, derselbe wird ihnen noch manches Mal eine harte Nuß zu knacken geben, und wenn sie etwa meinen sollten, mit der zufällig erlangten Mehrheit im Reichstag Etwas ausrichten zu können, so erinnern wir daran, daß Fürst Bismarck in den sechziger Jahren mit einer noch viel größeren parlamentarischen Majorität sehr entschieden fertig geworden ist!

In den nächsten Tagen tritt in Berlin der große internationale Arbeiterschutzgesetz-Congreß zusammen, zu dem Fürst Bismarck im Namen der deutschen Reichsregierung die Einladung hat ergehen lassen. Und da sollte eine „Kanzlerkrisis" bestehen? Wahrlich, die Sache ist zum Lachen, aber in den deutschfreisinnigen und ultramontanen Blättern steht es zu lesen und da muß es nach der Meinung mancher Leute wahr sein. Glücklicherweise haben aber auch in unseren Tagen Lügen nur kurze Beine, und da wird es ja wohl bald klar werden, wie auch in Bezug auf die angebliche Existenz einer „Kanzlerkrisis" und in Bezug auf die behauptete Gegnerschaft zwischen Kaiser Wilhelm II. und Fürst Bismarck die Druckerschwärze zu den allerverwerflichsten Parteizwecken mißbraucht worden ist.

Leipzig, 13. März.

* Die Vorarbeiten zum Erlaß einheitlicher Bestimmungen über die Abgabe stark wirkender Arzeneien sind so weit gediehen, daß zur weiteren Berathung der Vorlage am 19 März im kaiserlichen Gesundheitsamte eine Sitzung stattfinden wird, zu welcher auch außerordentliche Mitglieder dieser Behörde eingeladen sind.

* Eine Stimme aus Süddeutschland läßt sich in der „Kölnischen Zeitung" wie folgt vernehmen:

Das Wort des Kaisers, daß er Diejenigen zerschmettern wolle, welche sich ihm entgegenstellen, hat natürlich auch hier alle Philisterkreise, obgleich es gerade die Gedrückten aufrichten sollte, arg getroffen. Sie seufzen: die Rede des Kaisers ist so schön, warum mußte sie diesen Schluß haben? Und über diesen jämmerlichen Zweifel kommen sie nicht einmal zu einem richtigen Verständniß dieses Schlusses, erfassen natürlich auch nicht, daß die ganze Rede auf ihn hindrängt. Der Kaiser verspricht, nachdem er ausgeführt, wie er seine Herrscheraufgabe auffasse, das ihm von Gott anvertraute Pfund, sein Volk und sein Land, mehren zu wollen. Wer sich ihm bei dieser Arbeit entgegenstellt, den droht er zu zerschmettern. Ein edles Bekenntniß schließt mit der Ankündigung, die heiligen Vorsätze auch durchzuführen, Denen ein Freund zu sein, die ihm dabei helfen wollen, ein Feind Denen, die ihm die Segen verbreitenden Hände binden möchten. Zerschmettern will er die Feinde des Volkes und Landes. Ihnen will der Kaiser ein rocher de bronce sein, an dem sie zerschellen sollen. Ist das so schrecklich? Ist es nicht im Gegentheil eine wahre Erquickung, im Gebrauche trüber Wogen, wie sie leider als Wahlergebniß über unser Deutschland sich ergossen haben, mitten inne einen unerschütterten und unerschütterlichen Fels zu wissen, das deutsche Kaiserthum und preußische Königthum? Ein Trümmerfeld ist um uns gebreitet, aber es stehen doch noch starke Säulen aufrecht, die stärkste die, die den Namen Hohenzollern trägt. Und auf welche Handlung soll die Strafe der Zerschmetterung gelegt sein? Auf die, die sich der Segensarbeit für Volk und Land „entgegenstellen". Gewalt soll nicht geübt werden gegen Ueberzeugungen — wie kann der Kaiser das meinen, der selbst so offen seine eigene Ueberzeugung hinstellt vor aller Welt, bei jeder Gelegenheit, wie bei so vielen andern, Kaiser Wilhelm II., durch dessen ganzes Thun und Lassen gerade die Größe und Stärke der Ueberzeugung geht? Gewalt soll treffen die Gewalt, den thatsächlichen Versuch, das Friedenswerk im Innern des Vaterlands zu stören und zu zerstören. Wahrlich, dieser kräftige Herrscher, der weiß, was er will, und wohl überlegt, was er sagt, wenn es auch der Alltagswelt zuweilen überraschend ans Gehör schlägt, bedarf keiner Erklärungen seiner Worte. Aber die Pflicht Derer, die zu Kaiser und Reich stehen, ist, diese Worte zu schützen vor Entstellungen, die Kleinmüthigen und Engherzigen aber, die kein kräftiges Wort ertragen können, hinzuweisen auf den Inhalt, der sie aus der Gebundenheit befreien kann.

* Ueber das Verhalten eines polnischen katholischen Geistlichen dem Deutschthum gegenüber wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" geschrieben:

Gelegentlich der Beerdigung des Lehrers Stefanowski aus Smolsin auf dem Kirchhofe zu Seefeld (des Kreises Karthaus) am 26. Juni v. J. hat der dortige Ortspfarrer Gardzielewski ein Verhalten an den Tag gelegt, welches in allen nicht gerade deutschfeindlich gesinnten Schichten der Bevölkerung lebhafte Entrüstung hervorgerufen hat. Der Angelegenheit dürfte ein um so größeres Gewicht beizulegen sein, als der genannte Geistliche, ungeachtet einer in anderweitem Sinne ergangenen Anordnung des bischöflichen Generalvicariats, bei seiner Stellungnahme verblieben und sich hierdurch mit den Weisungen seiner geistlichen Oberbehörde öffentlich in Widerspruch gesetzt hat. Der in Frage stehende Vorfall hat sich, wie folgt, zugetragen: Pfarrer Gardzielewski wurde von dem Lehrer Kaminski zu Kossowo um Ertheilung der Erlaubniß für die Amtsgenossen des verstorbenen Lehrers Stefanowski zur Absingung deutscher Lieder auf dem Kirchhofe gebeten, schlug diese Bitte aber ab. Hierauf begaben sich die Lehrer Strauß aus Seefeld und Lehmann aus Remb zu dem Pfarrer und wiederholten ihr Anliegen mit demselben Erfolge. Demnächst richteten die versammelten Lehrer die bezügliche Bitte in telegraphischer Form an das bischöfliche Generalvicariat in Pelplin und erhielten die telegraphische Rückantwort: „An Pfarrer werden, der kirchliche Begräbnißlieder gestattet, [illegible]." Unter Vorzeigung dieses Telegrammes, welches eine unmöglich zu mißdeutende klare Weisung enthielt, baten die Lehrer den Pfarrer Gardzielewski nochmals um die fragliche Genehmigung und erhielten nunmehr einen rundweg abweisenden Bescheid. Sie wandten sich darauf zum zweiten Male telegraphisch nach Pelplin und wurde der Pfarrer Gardzielewski nunmehr angewiesen, wenn nicht besondere Hinderungsgründe vorlägen, deutsche Begräbnißlieder zu gestatten. Trotzdem ist die Erlaubniß nicht gewährt worden. Der Pfarrer Gardzielewski soll seine erstmalige ablehnende Haltung den Lehrern Kaminski, bezw. Strauß und Lehmann gegenüber damit motivirt haben, er habe deren Bitte verstanden, es sollen in der Kirche bei der Leichenfeier deutsche Lieder gesungen werden, und habe er dem gegenüber auf lateinische Lieder hingewiesen. Die Angabe ist gegenüber den übereinstimmenden Bekundungen der Genannten, sie hätten ausdrücklich von dem Absingen der Lieder auf dem Friedhofe gesprochen, um so unhaltbarer, als Pfarrer Gardzielewski in seiner in der Nr. 17767 der „Danziger Zeitung" — Abendausgabe vom 6. Juli v. J. — veröffentlichten Erklärung vom 5. Juli v. J. ohne Umschweife zugiebt, daß seitens der Lehrer von ihm die Einwilligung zum Vortrage zweier deutscher kirchlicher Begräbnißlieder am Grabe des Verstorbenen verlangt worden ist. Die von Gardzielewski versuchte Rechtfertigung seines Verfahrens durch Entrüstung über die Art der Berufung der Lehrer auf das Telegramm seiner vorgesetzten geistlichen Behörde wird wohl von keiner Seite für stichhaltig erachtet werden können, indem der eine Geradstellung seitens der Lehrer in verletzender Form thatsächlich nicht stattgefunden. Dasselbe gilt von der Behauptung des Pfarrers, die Lehrer hätten durch den deutschen Gesang nur ihren falschen Patriotismus an den Tag legen wollen, wozu ein Begräbniß und ein Kirchhof sich nicht eigneten. Unrichtig ist es endlich, daß der Vater des Verstorbenen die Zumuthung eines Mitgliedes des Lehrervereins, welcher von ihm die schriftliche Erklärung seines Einverständnisses forderte, zurückgewiesen hat. Derselbe hat den Lehrern die Versicherung gegeben, er wolle selbst am nächsten Morgen an den Pfarrer schreiben und um dessen Zustimmung zum Vortrage deutscher Lieder bitten; er hat dies dann unterlassen, weil ihm von dem Gemeindevorsteher bedeutet wurde, er möge nicht schreiben, da ihn der Pfarrer dies anderenfalls entgelten lassen werde. Einverstanden blieben indessen sowohl der Vater, wie die gut deutschsprechende Mutter des Verstorbenen nach wie vor mit dem Singen deutscher Lieder. Erst nach einer ausdrücklichen Aufforderung aus Pelplin, sich über die Gründe seines Verhaltens zu äußern, hat der Pfarrer Gardzielewski dem Bischof Bericht erstattet. Demselben ist darauf ein Bescheid zugegangen, in welchem ihm die Mißbilligung des Bischofs ausgesprochen und darauf hingewiesen wird, daß es durchaus statthaft sei, wenn unter gewissen Umständen und Verhältnissen auch in überwiegend polnischen Pfarreien deutsche Begräbnißlieder gesungen werden. Trotzdem hat der Pfarrer Gardzielewski vor Kurzem aufs Neue versucht, seiner deutschfeindlichen Gesinnung einen weiteren thatsächlichen Ausdruck zu geben, indem er dem Lehrer Konkel zu Charlotten, dessen Ehefrau verstorben war und am 28. November v. J. beerdigt werden sollte, zwar die Absingung zweier deutscher Begräbnißlieder gestattete, die Abhaltung einer deutschen Predigt aber auf das Entschiedenste verbot, obwohl die Verstorbene eine Deutsche und wie alle ihre zu dem Begräbniß gekommenen Verwandten der polnischen Sprache nicht mächtig war, und sie deshalb auf ihrem Todtenbette eine deutsche Predigt erbeten hatte. Auf Beschwerde des p. Konkel bei dem Generalvicariate zu Pelplin hat dasselbe den p. Gardzielewski angewiesen, eine Leichenrede in deutscher Sprache zu halten, und allerdings hat der Letztere diesmal dem Befehl Gehorsam geleistet.

* Die Feindseligkeit der Polen gegen die deutschen Katholiken in der Provinz Westpreußen tritt jetzt nach den Reichstagswahlen offen zu Tage. Es wird gefordert, daß die Deutschen den Polen unbedingte Heeresfolge leisten; dazu aber haben sich viele bei den Wahlen nicht verstanden. Das hat nun den Zorn der Ultras herausgefordert, einzelne unbedeutende Blätter haben dem „Westpreußischen Volksblatt" allerlei Vorwürfe entgegengeschleudert, so daß dieses sich endlich vertheidigen muß. Es läßt eine Stimme aus der Provinz über das Gebahren der polnischen Presse zu Wort kommen. Der Einsender, offenbar ein guter Katholik, macht ein werthvolles Eingeständniß: Die Polen, sagt er, setzen die religiöse Pflicht ihrem nationalen Dünkel hintenan. Ja, so ist es immer gewesen. Bedauerlich bleibt, daß die Katholiken erst jetzt zu dieser Erkenntniß kommen. Immerhin kann die Zukunft eine Gesundung der Parteiverhältnisse in nationaler Hinsicht bringen.

* * *

* Die Prager czechische Studentenschaft, welcher sich alsbald allerhand fragwürdige Straßenelemente zuzugesellen pflegen, gefiel sich in den letzten Tagen in lärmenden Demonstrationen gegen einige Professoren, welche sich durch die Maßregelung zweier Universitätsdiener mißliebig gemacht haben. Es ist doch an der Zeit, daß diesem würdelosen Treiben mit aller Energie entgegengetreten und ein Ende bereitet werde. Wie in der „Alten Kuchelbad" unrühmlichen Angedenkens, machen die Söhne der czechischen Alma mater — die Personalien der bei den Excessen Verhafteten beweisen dies auch jetzt wieder — gemeine Sache mit vazirenden Kellnern, Fabrikarbeitern und Handwerksgesellen.

* Aufsehen erregt in Petersburg ein im amtlichen Journal des Ministeriums der Volksaufklärung veröffentlichter Aufsatz, welcher den durchaus unbefriedigenden Zustand, in dem sich der Unterricht der alten Sprachen auf den russischen Gymnasien befindet, darlegt. Die amtliche Zeitschrift stellt fest, daß tüchtige Lehrer der alten Sprachen in Rußland zu den größten Seltenheiten zählen; die Mehrzahl verfüge weder über Kenntnisse, noch erzieherischen Tact und zeige weder Eifer, noch Gewissenhaftigkeit bei Erfüllung ihrer Obliegenheiten. Von irgendwelcher geistigen Anregung beim Unterricht könne nicht die Rede sein, der Lehrer bemühe sich nur, den Schüler zum Antwortgeben zu zwingen, er gebe ihm nur auf und überhöre ihn, er sei ein „ewiger Examinator", ja, ein „Inquisitor". So gering sei das Wissen der Lehrer, daß sie ohne Hilfe des offen vorliegenden Lehrbuches die Richtigkeit der Antworten der Schüler nicht beurtheilen könnten. Der Zustand der Gymnasien ist nach diesem vernichtenden Urtheil ein viel traurigerer, als man bisher angenommen hat. Vergebens fragt man sich, wie es hat geschehen können, daß das Ministerium, das doch so viele Aufsichtsorgane besitzt, erst jetzt die Wahrheit erkannt und nicht schon früher Maßregeln getroffen hat, um dieses „pädagogische Siechthum" abzuwehren. Einige Blätter, wie die „Nowoje Wremja", sind gleich bereit, die Schuld den zur Zeit des Ministeriums Tolstoi aus Galizien und Böhmen berufenen deutsch gebildeten Lehrern zuzuschreiben, indessen ist nicht zu vergessen, daß die Mehrzahl der Lehrkräfte, abgesehen von den Universitäten, zwei rein russischen Anstalten entnommen wird, die sich seit Jahrzehnten mit der Ausbildung von Lehrern der alten Sprachen beschäftigen. Da es stets zu den Gewohnheiten der russischen Unterrichtsverwaltung gehört hat, unvermittelt von einem System zu einem anderen überzuspringen, so wird demnächst wohl, da der von Graf Tolstoi seinerzeit so sehr bevorzugte „Classicismus" sich nicht bewährt zu haben scheint, wieder mit einer ausgedehnteren Pflege des „Realismus" begonnen werden, von dem man früher annahm, daß er den Ausgangspunct für nihilistische Bestrebungen bilde. Zur Zeit tagt bereits ein Ausschuß, welcher sich mit der Durchsicht der Lehrpläne der höheren Unterrichtsanstalten beschäftigt.

* Aus Helsingfors schreibt man der „Kölnischen Zeitung" unter dem 7. März:

Die russische Regierung hat es erreicht, nachdem sie in den baltischen Provinzen die gesammte gebildete Bevölkerung gegen sich aufgebracht, nunmehr auch die bisher so friedfertigen Finnländer zur größten Unzufriedenheit aufzustacheln. Hier, in der finnländischen Hauptstadt, macht sich eine bisher noch nicht gekannte Gährung

SLUB
Wir führen Wissen.